

JUSTIZ

Schlichte Wut

In Frankfurt am Main beginnt ein Prozess wegen Kindesmissbrauchs – er zeigt, wie schwer sich Behörden bei Fällen in besseren Kreisen tun.

In der Reha-Klinik, sagen die Ärzte, mache das Mädchen Fortschritte. Es lerne nach seinem schweren Schädel-Hirn-Trauma jetzt langsam wieder lesen und schreiben, vor ein paar Tagen ist die Patientin 13 geworden. Ein Bein sei wieder heil, das andere aber werde womöglich nie wieder werden.

An einem Samstagmorgen im Juli vergangenen Jahres war das Mädchen aus einem Fenster der Frankfurter Wohnung seiner Mutter gestürzt, aus dem fünften Stock, 15 bis 16 Meter tief. Ein Polizeihauptmeister ging zufällig gerade zum Dienst, er fand die Kleine röchelnd und fast leblos auf dem Asphalt. Sie überlebte knapp mit etlichen Knochenbrüchen. An die Stunden, Monate und sogar Jahre vor dem Sturz erinnert sie sich kaum.

Die Frankfurter Staatsanwaltschaft glaubt aber auch ohne ihre Hilfe beweisen zu können, dass sie kurz vor dem Sturz sexuell missbraucht wurde, vom Lebensgefährten ihrer Mutter – dem Iraner Hamidreza T. Der 41-Jährige muss sich ab nächstem Donnerstag vor dem Frankfurter Landgericht verantworten. Ihm drohen mindestens fünf Jahre Haft, weil das Kind, so die Ankläger, wegen des Missbrauchs in den Tod habe springen wollen. Auch gegen die Mutter wird ermittelt, sie steht im Verdacht, ihre Tochter zusätzlich misshandelt zu haben.

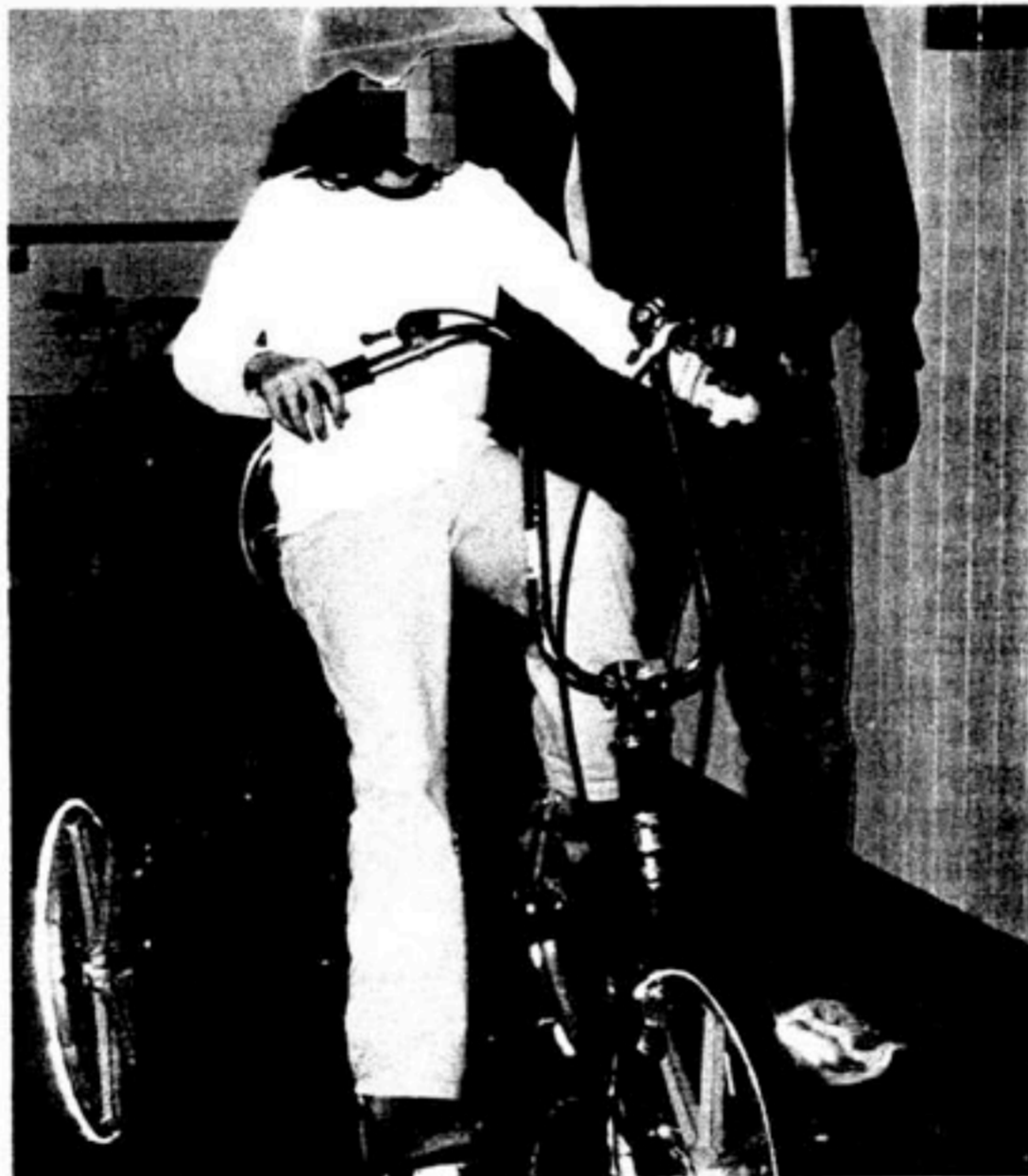
Der Prozess dürfte auch klären, wie es so weit kommen konnte. Denn die Behörden waren deutlich gewarnt – aber der Fall spielt in besseren Kreisen, in denen sich die Ämter offenbar schwer tun. Vieles deutet darauf hin, dass die Mutter deshalb frühere Versuche der Behörden, das Familienleben unter die Lupe zu nehmen, abwehren konnte.

Schon im November 2003, mehr als ein halbes Jahr vor dem Sturz, gab es Hinweise auf Misshandlungen in der Familie. Damals hatte die ältere Halbschwester des gestürzten Mädchens mehrere Wochen in der Schule

gefehlt. Anschließend, so die Frankfurter Staatsanwaltschaft, sei sie stark abgemagert „und mit blauem Auge und abgebrochenem Zahn“ wieder erschienen.

Das Jugendamt schaltete sich ein. Doch die Mutter ist eine angesehene Journalistin; deren Vater hatte eine Spitzenstellung in einem großen Zeitungsverlag. Geschickt soll die Frau beim Jugendamt auf ihre Position verwiesen haben. Die Mitarbeiter deuteten das als versteckte Drohung, es könne negativ über sie berichtet werden.

Anschließend hat die Mutter mehrere Dienstaufsichtsbeschwerden eingereicht. Eine spezialisierte und im Amt gefürchtete Anwältin schaltete sich ein, zudem behauptete das schwer abgemagerte Mädchen, es sei alles in Ordnung. Das war mehr Widerstand als üblich, mehr jedenfalls als in den sozial schwachen Gegenden der Main-Metropole, in denen das Amt sonst oft agieren muss.



Opfer in der Reha-Klinik: Sturz aus dem fünften Stock



Frankfurter Landgericht: Deutliche Warnung

Das Jugendamt gab unter dem Druck klein bei. Eigentlich hätte es beide Mädchen vorläufig in Obhut nehmen können. Aber die Mitarbeiter fürchteten, beim Familiengericht an der Anwältin der Gegenseite zu scheitern – und intervenierten dann nicht.

„Die Behörden haben schlichtweg versagt“, klagt Cyrus S., der Vater des gestürzten Mädchens, der auch die ältere Halbschwester mit aufzog, seit fast zweieinhalb Jahren aber von seiner Frau getrennt lebt. „Ich habe mich auf die Beamten verlassen.“ Am Tag des Sturzes sah er seine schlimmsten Befürchtungen übertroffen: Die Ärzte der Frankfurter Universitätsklinik stellten sofort fest, dass nicht alle Verletzungen des Mädchens vom Sturz herrühren konnten.

Polizisten zufolge bot die Mutter dafür noch am selben Tag eine Erklärung an: Sie habe sich mit ihrer Tochter „über Lügen und schlechte Noten“ gestritten und sie sieben- bis achtmal aufs Gesäß geschlagen, die Kleine bekomme eben schnell blaue Flecken. Anschließend habe sie das Kind ins Bad gesperrt, sechs Stunden lang.

Ein Gutachter stellte hingegen „Blutunterlaufungen“ fest, die teils „an die Verwendung zum Beispiel einer Gürtelschnalle, teils an einen röhrenförmigen oder stabförmigen Gegenstand“ denken ließen. Zudem fanden Ärzte im Mund des Mädchens Spuren, die auf einen oralen Missbrauch deuten.

Das Kind war so schlimm zugerichtet, dass die Beamten schlichte Wut packte. Schließlich konnten sie auf dem hellblauen Schlafanzug des Mädchens auch noch Spermaspuren sicherstellen. Die Mutter und ihr Lebensgefährte hätten den Pyjama halt mal im Ehebett liegen gehabt, erklärte der Anwalt des Beschuldigten. Für die Staatsanwaltschaft ist diese Version eine „konstruierte Geschichte, um den Angeklagten zu entlasten“. Weder die Mutter noch Hamidreza T. äußern sich zu den Vorwürfen.

Immerhin hat das Jugendamt nach dem Sturz eingegriffen und das ältere Mädchen bei seinen Großeltern untergebracht. Ob es dort allerdings vor der Mutter geschützt ist, „darf wohl bezweifelt werden“, klagt der Anwalt von Cyrus S., Jürgen Fischer.

Die kleine Schwester muss noch eine Weile in der Klinik bleiben. Sie wird vermutlich ihr Leben lang körperlich und geistig behindert sein. DOMINIK CZIESCHE